

## Citation style

Lusiardi, Ralf: review of: Wolfgang Huschner / Ernst Münch / Cornelia Neustadt / Wolfgang Eric Wagner (eds.), Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jahrhundert), Rostock: Hinstorff, 2016, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, 31 (2019), p. 328-332, <https://www.recensio-regio.net/r/a3f29dcfc0dd4567aeab42dfed7d61e8>

First published: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, 31 (2019)



## copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

von gelehrten Juristen vor Gericht als Vormund/Fürsprecher, Eideshelfer bzw. Testamentvollstrecker werden von Sato veranschaulicht. Sato kann auch den Sprachwandel im späten 15. Jahrhundert mit zahlreichen Beispielen belegen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die schon damals vermehrte Verwendung von lateinischen Rechtstermini (S. 73 f.). Zu jedem Buch hat Sato umfassende Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister zusammengestellt,<sup>3</sup> die den Einstieg in die Materie wesentlich erleichtern.

Die Edition und wissenschaftliche Einordnung der Quelle ermöglichen auch weiterführende Schlussfolgerungen: Die Rechtsquelle deutet auf eine frühe Phase der Verwissenschaftlichung und Rezeption des römischen Rechts hin. Die juristisch präzisen Einträge zeigen diesen Wandel von der Laiengerichtbarkeit zur professionalisierten, wissenschaftlichen Rechtsprechung. Die vor dem Gericht auftretenden gelehrten Juristen – wie z. B. Doktoren der Leipziger Universität – ebneten den Weg für diesen Wandel, der sich in einer Häufung von lateinischen Rechtstermini im siebten Buch niederschlägt.

Dank Satos fundierter Edition sind jetzt die ersten sieben Bücher des hallischen Schöffenstuhls aus der Zeit von 1266 bis 1504 als eigenständiger Quellenkorpus zugänglich und stehen für eine Auswertung durch die Rechtsgeschichte, die Sprachwissenschaften und die Landesgeschichte zur Verfügung. Auch für die Stadtbücherforschung sind die nun edierten Quellen von besonderer Bedeutung. Die langjährige Geschichte der Wahrnehmung und Reflexion der deutschen rechtshistorischen Forschung in Japan wird mit Satos Edition und Studie auf erfreulich hohem Niveau fortgesetzt.

*Katalin Gönczi*

## Mittelalter

**Mecklenburgisches Klosterbuch.** Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien, hg. von WOLFGANG HUSCHNER, ERNST MÜNCH, CORNELIA NEUSTADT u. a., Rostock: Hinstorff 2016. – 2 Bde., 1482 S., 600 Farb-, 127 s/w-Abb., ISBN 978-3-356-01514-0; € 164,00.

Die Serie der regionalen Klosterbücher ist um ein Werk reicher. Und wer geglaubt hatte, dass nach dem einhellig als mustergültig beurteilten Brandenburgischen Klosterbuch eine Steigerung nicht mehr möglich sei, sieht sich jetzt eines Besseren belehrt: Das Mecklenburgische Klosterbuch ist mit 1482 Seiten und rund sieben Kilogramm ebenso umfangreich und dabei ‚gewichtiger‘ als

---

<sup>3</sup> Zum Beispiel umfasst der Registerteil zum V. Buch 38 Druckseiten.

sein brandenburgisches Pendant. Dass diese Zahlen auch Ergebnis einer neuen Intensität der Bearbeitung sind, lässt sich erst daran ablesen, dass in den zwei voluminösen Bänden lediglich 43 geistliche Einrichtungen behandelt werden, während das Brandenburgische Klosterbuch 106 Institutionen umfasst.

Die beeindruckenden Dimensionen spiegeln den unausgesprochenen, aber spürbaren Anspruch der Herausgeber, ein wissenschaftliches Werk von besonderem Rang zu schaffen. Er wird nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht eingelöst. Dies beginnt mit dem Gliederungsschema der Einzelartikel, das sich stark an dem des brandenburgischen Vorbilds orientiert, aber einzelne Änderungen und Ergänzungen vorsieht, die sich nach den Worten der Herausgeber „aus der Beschäftigung mit den religiösen Einrichtungen in Mecklenburg ergaben“. Sie kommen dem Werk durchweg zugute, sei es durch sachgerechtere Begrifflichkeiten („Soziale und geographische Zusammensetzung“ statt „Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich“) oder auch durch Verzicht auf eine feste, kleinteilige Untergliederung einiger Abschnitte zugunsten einer größeren Flexibilität bei der Darstellung der in unterschiedlicher Dichte vorhandenen Informationen.

Besonders hervorzuheben sind zwei Ergänzungen des Gliederungsschemas: Das Hauptkapitel „Administratives, diplomatisches, rechtliches und politisches Wirken außerhalb der eigenen Institution und des eigenen Ordens“ stärkt die Aufmerksamkeit für die Komplexität der Beziehungen von Kloster und Welt, indem es zusätzliche Wirkebenen und Adressaten monastischer Aktivitäten in den Blick rückt. Und im Hauptkapitel „Bau- und Kunstgeschichte“ ermöglichen die neu eingeführten Unterkapitel „Topographie: Archäologische und geologische Einführung“, „Baugeschichtliche Entwicklung“ und „Kunstgeschichtliche Einordnung“ ein umfassenderes Verständnis für siedlungs- und baugeschichtliche Aspekte wie auch für kunsthistorische Zusammenhänge. Zugleich sind diese letztgenannten Erweiterungen Ausdruck einer im Vergleich zu allen Vorgängerwerken intensiveren archäologischen, denkmalfachlichen und kunsthistorischen Bearbeitung, die sich auch in dem zusätzlichen Unterkapitel „Akten und Dokumentationen von archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen“ niederschlägt.

Die Autoren konnten für ihre Darstellungen in zahlreichen Fällen an jüngere und jüngste, oft auch eigene Untersuchungen anknüpfen und gelangen in der Auswertung und teils auch Weiterentwicklung des Forschungsstandes zu einer Vielzahl neuer Einzelbefunde, beispielsweise zur Baugeschichte der Klausur des Klosters Dargun, wie auch zur Formulierung offener Forschungsfragen. Mehrfach wird dabei das Potenzial moderner, etwa geophysikalischer oder dendrochronologischer Untersuchungsmethoden deutlich. Aber auch die Komparatistik und die Rekonstruktion von bau- und kunsthistorischen Zusammenhängen und Einflüssen kommen zur Geltung, insbesondere dank des einleitenden Überblicksartikels von Ernst Badstübner und Dirk Schumann,

die in der Zusammenschau der Einzelartikel den Reichtum und auch die Modernität der mecklenburgischen Klosterarchitektur gerade in der Frühzeit um 1300 aufzeigen.

Das hohe Niveau der bau- und kunsthistorischen Beiträge wurde durch die Mitwirkung zahlreicher Fachexperten ermöglicht. Insgesamt haben hier mehr als 60 Autoren aus den verschiedensten Disziplinen zusammengewirkt. Als zweiter Faktor neben dem persönlichen Engagement der beteiligten Wissenschaftler ist zweifellos die Unterstützung durch etliche Institutionen anzusehen, allen voran durch die vertraglichen Kooperationspartner Landeshauptarchiv Schwerin, Landesarchäologie und Landesdenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern sowie das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. an der Universität Leipzig.

Diese Unterstützung kommt auch der Bildausstattung sichtlich zugute: Neben zahlreichen Reproduktionen von Urkunden, Siegeln, Ausstattungsgegenständen sowie alten Karten und Plänen, also gleichsam dem Standardprogramm eines Klosterbuchs, glänzt das Werk mit historischen und aktuellen Fotos von Gebäuden und Architekturdetails und sogar von archäologischen Grabungs- oder baulichen Rekonstruktionssituationen. Hinzu kommen dank der Mitwirkung von Gyula Pápay sehr informative, durchweg kolorierte Karten zu Besitzungen und Rechten – summa summarum: eine Bildausstattung auf gänzlich neuem Niveau.

Auch in den allgemein-, wirtschafts-, rechts- und religionsgeschichtlichen Abschnitten wird die hohe wissenschaftliche Ambition durchweg eingelöst – keine Selbstverständlichkeit, wenn zahlreiche Autoren bei sehr unterschiedlichen Quellen- und Forschungslagen Artikel nach einem einheitlichen Schema und Anspruch erarbeiten sollen. Der Bereitschaft der Autoren, jenseits der Reichweite vorhandener Quelleneditionen, also vor allem für das 15. und 16. Jahrhundert, eigene Archivstudien zu leisten, verdanken sich Forschungsschritte mit vertieften und auch neuen Einsichten für einzelne Einrichtungen wie für die Klosterlandschaft insgesamt.

Manche dieser Erkenntnisse bestätigen vorhandene Annahmen, so der sich der Sonderstellung als Fürstengrablege verdankende große Einfluss des Klosters Doberan und seiner Äbte auf landesherrliche Entscheidungen. Andere sind überraschender und umso wertvoller: Dazu zählt die herausgehobene Bedeutung der Frauenklöster, angefangen mit dem sozial ranghöchsten Klarissenkloster in der Provinz Saxonía, der landesherrlichen Stiftung Ribnitz, oder dem für die Herrschermemoria ebenfalls sehr wichtigen Kloster Rehna. Doch auch unterhalb dieser hochadeligen Sphäre erfüllten die Frauenkonvente, immerhin ein Viertel aller mecklenburgischen Klöster, wichtige Funktionen und profitierten bei der Ausgestaltung der sozialen Beziehungen zu adligen und städtischen Familien auch von normativen Spielräumen, die daraus resultierten, dass die Frauenkonvente oft nicht fest in die Orden inkorporiert waren.

Ebenfalls beeindruckend ist die schnelle Verbreitung der Dominikaner- und Franziskanerniederlassungen im 13. Jahrhundert, die mit einem offenbar sehr dichten Termineinetz und dank guter Ausbildung und attraktiver Seelsorgeangebote erheblich mehr Laien erreichten als die anderen Orden.

Überhaupt ist als eine Quintessenz der Zusammenschau der Einzelbeiträge anzusehen, dass die mecklenburgische Klosterlandschaft in ihrer Dynamik im 12. und 13. Jahrhundert geprägt wurde durch anpassungsfähige und innovative Orden – neben den Mendikanten zuvörderst die Zisterzienser und auch die Prämonstratenser –, die von den Landesherren und den Städten gezielt gefördert wurden, weil sie auf die Erfordernisse der Besiedlung und der religiösen Versorgung breiter Bevölkerungskreise geeignete Antworten besaßen. Der Spiritus Rector des Werks, Wolfgang Huschner, hebt diese Erkenntnis in seiner Einleitung hervor, die einen ausführlichen und souveränen Überblick über Entwicklungslinien und Spezifika der mecklenburgischen Klosterlandschaft bietet. Den Einzelartikeln sind, neben dem bereits erwähnten Beitrag von Badstübner/Schumann, zudem kürzere Einführungen in die mittelalterliche Geschichte Mecklenburgs von Ernst Münch und in die Archäologie von Frank Nikulka vorangestellt, außerdem sehr hilfreiche Hinweise zur Nutzung des Handbuchs.

In diesen Einführungen tritt auch immer wieder eine Grundintention des ganzen Werkes hervor, nämlich die Entwicklung der mecklenburgischen Klosterlandschaft zu verstehen aus den spezifischen Bedingungen des historischen Raumes und der Zeit. Unabdingbar dafür ist es, die Komplexität der Beziehungen von Kloster und Welt im Sinne einer *histoire totale* zu untersuchen und aufzuzeigen. Dies leistet das Klosterbuch in besonderem Maße und schafft zugleich eine ausgezeichnete Grundlage für künftige, ähnlich orientierte Forschungen.

Einen wichtigen Baustein für umfassende Beziehungsgeschichten bietet der letzte Abschnitt des Werks – wiederum ein *Novum* in der Reihe der regionalen Klosterbücher: die systematische Erfassung der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg. Hier werden nämlich nicht nur Art, Umfang und Zeitraum der Besitzungen erfasst, sondern die Beziehungen sichtbar, die die mecklenburgische Klosterlandschaft mit den angrenzenden Regionen verbanden. So werden etwa, um hier auch den Nutzen für die Landesgeschichte Sachsen-Anhalts anzusprechen, die Hintergründe für den überraschenden Besitz des Harzklusters Michaelstein in der Umgebung von Güstrow oder die enge Verbindung des Klosters Ribnitz zum Klarissenkonvent in Weißenfels erläutert, nicht zu vergessen den Einfluss des Magdeburger Liebfrauenstifts auf die Gründung des Ratzeburger Domstifts.

Solche Zugriffe aus auswärtigen Perspektiven werden enorm erleichtert durch das 92 Seiten umfassende Orts- und Personenregister, ein Service von dauerhaftem Wert, den die bisherigen Vertreter des Genres nicht durchweg geboten

haben. Die enorme Arbeitsleistung des sehr informativen und übersichtlichen Registers lässt über kleine Ungenauigkeiten leicht hinwegsehen. So fehlen, um die sachsen-anhaltische Perspektive beizubehalten, im Ortsregister Naumburg und Merseburg, Salzwedel wird dem Bundesland Niedersachsen zugeordnet und das Magdeburger Domstift dem Prämonstratenserorden. Im Personenregister wurde die personale Identität von „Dr. Johannes Pelzer“ und „Dr. Johann Zenser von Paltz“ übersehen und Heinrich I. als „Hg. von Sachsen-Anhalt“ ausgewiesen, was dem Bindestrich-Bundesland eine unverdiente historische Tiefendimension verleiht.

Dies, ebenso wie die vielen Abkürzungen, die besonders bei den Überblicksartikeln die Lesefreude mitunter etwas beeinträchtigen, sind jedoch Petitesse, die der enormen wissenschaftlichen und organisatorischen Leistung der Beteiligten keinerlei Abbruch tun. Diese haben ein monumentales Werk geschaffen, das dem breiteren Publikum den Reichtum und die Vielfalt der mecklenburgischen Klosterlandschaft auf sehr hohem Niveau erschließt sowie in überaus attraktiver Weise visualisiert und damit für unterschiedliche, etwa denkmalpflegerische, heimatkundliche oder auch touristische Nutzungszwecke einen unschätzbaren Fundus bietet. Mehr noch wird aber die landes- und kirchengeschichtliche Forschung von diesem Grundlagenwerk profitieren, das neue Maßstäbe setzt, deren Übernahme von künftigen Bearbeitungen dichter Klosterlandschaften als der mecklenburgischen nicht ohne Weiteres erwartet werden darf.

*Ralf Lusiardi*

**Mittelalterliche Königspfalzen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt.** Geschichte – Forschungsstand – Topographie, hg. von STEPHAN FREUND und REINER KUHN (Palatium. Studien zur Pfalzenforschung in Sachsen-Anhalt 1), Regensburg: Schnell und Steiner 2014. – 223 S., zahlr. Abbildungen, ISBN 978-3-7954-2968-3; € 49,95.

Im Jahr 2012 vervollständigte das Kulturhistorische Museum Magdeburg seine Ausstellungstrilogie zur Wirkungsgeschichte Ottos des Großen. Mit der Person des Kaisers und dem Herrschergeschlecht der Ottonen rückte auch das Reisekönigtum neu in den Fokus. Nicht zuletzt das im Jahr 2012 ausstellungsbegleitende Korrespondenzortprojekt zur Magdeburger Landesausstellung „Auf den Spuren Ottos des Großen. Kaiserorte in Sachsen-Anhalt“ legte neues Augenmerk auf die königlichen Aufenthaltsorte. Touristisch konnten so Orte in das Bewusstsein gerückt werden, die bislang unbedeutend und kaum wahrnehmbar schienen, historisch jedoch von großer Bedeutung sind. Einmal